

2667/AB XXI.GP

Eingelangt am: 04.09.2001

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 2640/J betreffend die Neustrukturierung der Österreichischen Stromwirtschaft, welche die Abgeordneten Georg Oberhaidinger und Genossen am 4. Juli 2001 an mich richteten, stelle ich fest:

Antwort zu den Punkten 1 bis 3 und 7 bis 11 der Anfrage:

Ein entsprechendes Konzept gab es in Form der Energie Austria. Bei der Konzeption dieses Modells sind die Beteiligten davon ausgegangen, dass die Fusion der betreffenden Gesellschaften (Verbund, ESTAG, Energie AG) das aussichtsreichste Konzept darstellt. Dieser Vorschlag hat nicht die notwendige Mehrheit in der Hauptversammlung der Verbund - Gesellschaft gefunden.

Als weiteren Schritt zur Erreichung einer österreichischen Stromlösung, in den engen Grenzen der rechtlichen Rahmenbedingungen, habe ich die Landeshauptleute eingeladen, mein Wasserkraftkonzept zu unterstützen. Die Bündelung der Wasserkrafterzeugungskapazitäten ist ein wesentliches Ziel der heimischen Energiepolitik. Die Verbund - Tochtergesellschaft Austrian Hydro Power AG (AHP) ist in Europa bereits die drittgrößte Wasserkraftgesellschaft. Bereits heute sind die Landesgesellschaften ESTAG, KELAG, Wienstrom, EVN, aber auch die Bundesländer Tirol und Burgenland, an der AHP beteiligt. Durch die Einbringung weiterer Wasserkraftkapazitäten - wie z.B. der TIWAG, EVN, VKW, KELAG, Energie

AG, Salzburg AG - als Sacheinlage gegen Beteiligungen in die AHP könnte die Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Wasserkraft innerhalb der EU gestärkt werden. Die in der Steiermark gewählte Vorgangsweise, die Wasserkrafterzeugungskapazitäten in der AHP gegen entsprechende Anteile zu bündeln, ist ein zukunftsweisender Schritt zur Schaffung einer österreichischen, international konkurrenzfähigen Wasserkraftgesellschaft und ist ein Vorbild für die gesamte Österreichische Stromwirtschaft. Die Verbund AHP erzeugt zusammen mit den Kraftwerken der StEG 64% der österreichischen Wasserkraft. Nun sind die Landesverantwortlichen und Landesgesellschaften an der Reihe, weitere Schritte zu setzen. In diesem Konzept ist die AHP bereit, langfristige Lieferverträge mit allen österreichischen Energieversorgern abzuschließen.

Die österreichische Volkswirtschaft investierte in den letzten Jahren über 110 Milliarden Schilling in den Ausbau der heimischen Wasserkraftkapazitäten. Durch diese Maßnahmen gehört Österreich mit einem Anteil von 70 % Wasserkrafterzeugung in der Gesamtstromerzeugung weltweit zu den führenden Ländern in punkto erneuerbare Energien. Wasserkraftwerke erzeugen erneuerbare Energie ohne Emissionen; auch sind die laufenden Kosten die niedrigsten im Vergleich zu anderen Kraftwerken.

In der Verbund - Austrian Hydro - Power AG sind nur Wasserkraftwerke vertreten; die kalorischen Kraftwerke sind in der Verbund - Austrian Thermal Power AG zusammengefasst.

Antwort zu den Punkten 4 bis 6 der Anfrage:

Das Verfassungsgesetz, mit dem die Eigentumsverhältnisse an den Unternehmen der österreichischen Elektrizitätswirtschaft geregelt werden, sieht vor, dass mindestens 51% der Verbundgesellschaft im Eigentum des Bundes stehen müssen. Auch die Landesgesellschaften müssen nach diesem Gesetz zu mindestens 51% im Eigentum von Gebietskörperschaften oder von Unternehmen stehen, an denen Gebietskörperschaften mit mindestens 51% beteiligt sind. Das mehrheitlich österreichische Eigentum an diesen EVU ist daher sichergestellt. Abgesehen davon

fällt bei einer Aktiengesellschaft der Kauf und Verkauf von Beteiligungen in die Kompetenz der zuständigen Unternehmensorgane.

Antwort zu den Punkten 12 bis 14 der Anfrage:

Das Stromnetz ist im liberalisierten Binnenmarkt der neutrale Marktplatz aller Aktivitäten und bleibt weiterhin ein natürliches Monopol. Österreich ist durch seine geographische Lage ein Stromtransitland. Darum habe ich am 28. März ein Konzept für die Bündelung der Netzkapazitäten der Öffentlichkeit vorgestellt: Um Kostenvorteile für alle Konsumenten durch die Ausschöpfung von Rationalisierungspotentialen sowie die österreichische Mehrheit über diese wichtige Infrastruktur zu sichern, beabsichtigen die zuständigen Organe die Tochtergesellschaft der Verbund AG, die Austrian Power Grid GmbH (APG), in eine AG umzuwandeln, in welche die Übertragungsnetze der Landesgesellschaften eingebracht werden können. Danach sollte die Einladung an weitere Netzbetreiber erfolgen, ihre Netze dort ebenfalls einzubringen. Das mittelfristige Projekt wäre, dass man dann eine derartige Gesellschaft als sehr sichere Anlageform auch an die Börse bringen könnte. Allerdings nur bis zu 49 %, denn eine Mehrheit von 50 % plus einer Aktie wäre von den Gebietskörperschaften Bund und Länder zu halten. Es liegt an den Netzbetreibern selbst, von diesem Angebot Gebrauch zu machen.

Antwort zu den Punkten 15 bis 17 der Anfrage:

Aus Sicht der Wirtschaftspolitik ist die Förderung der Clusterbildung im Energiebereich nur zur Vernetzung der Infrastruktur sinnvoll, die übrigen Bereiche sollten am besten dem freien Markt überlassen bleiben. Die Vernetzung der Infrastruktur ist durch die Regelungen des EIWOG betr. freiem Netzzugang bereits im Gange.

Insbesondere im Bereich der Verteilnetzinfrastuktur gibt es Bemühungen auch die Telekommunikationsübertragung mit der Stromübertragung zu koppeln. Diese Angelegenheit fällt jedoch in die Kompetenz des BMVIT.

Antwort zu den Punkten 18 bis 20 der Anfrage:

Der Kauf und Verkauf von Beteiligungen fallen laut Aktiengesetz in die Kompetenz der zuständigen Unternehmensorgane.

Im übrigen möchte ich auf die Beantwortung der Fragen 1 - 3 und 7 - 11 meiner Bemühungen zum Wasserkraftkonzept verweisen.